

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 28. Woche -
17. Juli 2021

Tobias Weber zum Standesbeamten bestellt

Tobias Weber wurde am 30.06.2021 mit sofortiger Wirkung von Bürgermeister Christoph Lothschütz zum neuen Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Oberes Glantal bestellt.

Herr Weber unterstützt damit künftig das Standesamtsteam, mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg, mit den weiteren Stan-

desbeamtinnen Barbara Kattler, Angela Schramm, Diana Eckes und Yvonne Weiß bei der Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben.

Sowohl Bürgermeister Christoph Lothschütz als auch Fachbereichsleiter Ingolf Hewer wünschten Herrn Weber für die kommenden neuen Aufgaben viel Erfolg und bedankten sich

für das entgegengebrachte Engagement.

Zusätzliche Informationen des Standesamts:

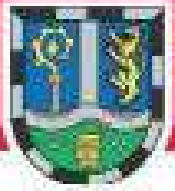
Es ist uns ein Anliegen, unseren Bürgerinnen und Bürgern zeitnah und kompetent zur Verfügung zu stehen. Auch Ihre standesamtliche Trauung möchten wir für Sie gerne zu ei-

nem bleibenden und schönen Erlebnis machen. Daher bieten wir Ihnen die Möglichkeit – neben unseren normalen Öffnungszeiten während der Woche – auch an jedem Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Schönenberg-Kübelberg zu heiraten. Da unser Standesamt sehr viele Anfragen erreichen, empfehlen wir

Ihnen bereits im Vorfeld in allen Angelegenheiten telefonisch unter 06373/504 - 202/204/201 einen Termin mit unserem Standesamtsteam zu vereinbaren. Somit ist in jedem Fall sichergestellt, dass die Kolleginnen/Kollegen ausreichend Zeit haben, sich um Ihr Anliegen zu kümmern.



v.l.n.r. Fachbereichsleiter Ingolf Hewer, Herr Tobias Weber, Bürgermeister Christoph Lothschütz



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Wieder unterwes Dienstag und Donnerstag

Die Bürgerbusse stehen aktuell für alle „medizinischen“ Fahrten zur Verfügung.

Anmeldung: Montag und Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr: 06373-504 108

buchung@buengerbus-og.de; www.buengerbus-og.de

Noch 1 FSJ-Stelle in der Glantalschule frei!

Das rheinland-pfälzische Rote Kreuz bietet ab dem 1.8.2021 zwei attraktive Stellen im Freiwilligendienst an der Glantalschule in Glan-Münchweiler, eine Stelle ist noch unbesetzt. Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene ab 18 Jahren, die als Freiwillige Lehrer*innen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen, den Bereich der Ganztagschule umfassend kennen lernen und erste Erfahrungen in einem pädagogischen Berufsfeld sammeln möchten. Voraussetzungen sind das Interesse daran, Schulkinder zu begleiten und aktiv zu fördern sowie Freude und Engagement.

Die Freiwilligendienste des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. bieten mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) zwei Jugendfreiwilligendienste. Beide sind als Bildungs- und Berufsorientierungsjahr für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 möglich. Zudem bietet das Rote Kreuz mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) 27plus Interessierten ab 27 Jahren die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung. Oftmals ist

eine sinnstiftende Tätigkeit auch der Einstieg in ein langfristiges ehrenamtliches Engagement. Die Einsatzgebiete liegen in der Alten- und Krankenpflege, der Kinder- und Jugendarbeit, dem Ganztagsschulbereich sowie im Rettungsdienst.

Während ihres Dienstes sind die Freiwilligen sozial- und haftpflichtversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld. In Bildungsseminaren tauschen sie sich über ihre Erfahrungen in den Einsatzstellen aus und erarbeiten mit viel Spaß und Methodenvielfalt in der Gruppe selbst gewählte gesellschaftspolitische Themen.

Interessiert?

Bewerben geht ganz einfach online auf www.freiwilligendienste-rlp.de.

Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich gibt es bei Frau Saraceni, unter 06383 925960, sekretariat@glantalschule.de, Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler.

Das Fundamt Waldmohr meldet

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine Katze – Main Coon Mix (Fundort Dunzweiler, Hauptstraße) als Fundsache gemeldet. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Kläranlage Schönenberg-Kübelberg; Erneuerung des Gebläses für das Deni-Modul

Die Fa. Aerzen erhält den Auftrag zur Lieferung des Aerzen Drehkolbengebläses GM 10S gemäß Angebot vom 01.04.2021. Die Auftragssumme beträgt brutto 16.910,00 €.

Werksgebäude Brücken; Ausstattung des Materiallagers Wasserwerk

a) Regalsystem

b) Gabelstapler

Die Aufträge für

a) Regalsystem an die Fa. Reca zu netto 12.173,00 € und

b) Gabelstapler an die Fa. Linde zu netto 27.350,00 € können erteilt werden.

Erneuerung der Dachfläche der ehemaligen Salzhalle; PV-Anlage

Die Dachfläche wird wie in der Sitzung am 25.05.2021 beschlossen, erneuert. Auf die derzeitige PV-Belegung wird verzichtet. Die entsprechende Baugenehmigung ist einzuholen. Die Planung hierzu wird dem Ing.-Büro Borapa, Kaiserslautern, in

Auftrag gegeben.

Kläranlage Elschbach; Angebot der VG Bruchmühlbach-Miesau, Fachbereich Kommunale Betriebe wegen Abschluss eines Stromliefervertrages

Der Werkausschuss beschließt, dass der Stromliefervertrag Daily Fix der Pfalzwerke AG für die Kläranlage Elschbach nicht gekündigt wird.

OG Rehweiler, Straßensanierung Am Kuselberg; Auftragsvergabe Kanal und Wasser

a) Die Fa. Juchem Asphaltbau GmbH, Niederwörresbach, erhält im Zuge des Auftrages Straßensanierung den Auftrag zur punktuellen Reparatur von Kanal mit Schachtangleichungen (brutto 40.222,75 €).

b) Des Weiteren erhält die Fa. Juchem Asphaltbau GmbH, Niederwörresbach den Auftrag für die Arbeiten im Bereich der Wasserversorgung, mit Schieber- und Hydrantenangleichungen (brutto 19.425,46 €).

Grundlage bildet das zur Submission am 02.06.2021 vorgelegte Angebot, das nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung mit insgesamt brutto 293.827,84 € abschließt.

nicht öffentlich

Personalangelegenheiten

Der Werkausschuss beschließt zustimmend in einer Personalentscheidung.

Bekanntmachung

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal hat einen Antrag auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8, § 15 WHG i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 92 Abs. 1, 94 Abs. 1 und 96 Abs. 1, 108 LWG i.V.m. §§ 72, 73 Abs. 2 -8, 74 Abs. 1 u. 2 Satz 1 und Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser in den „Bledesbach“ von der „Bergstraße“ und einem Außengebiet in der Gemeinde Hüffler gestellt.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg in der Zeit vom **19.07.2021** bis einschließlich **18.08.2021** während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.
 - 2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Kreisverwaltung Kusel
Untere Wasserbehörde
Trierer Straße 49-51,
66869 Kusel

 oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

 ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 19.07.2021 bis spätestens **01.09.2021** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können. Mündliche Einwendungen sind unwirksam. Dabei kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einwendungen erheben. Jeder im Sinne der Vorschrift ist jede natürliche oder juristische Person sein; auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, soweit ihnen subjektiv-öffentliche Rechte zustehen (z.B. Gemeinden).
 - 2.3 Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können.
 - 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
 - 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
- 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung Kusel: Aktuelles = Bekanntmachungen zur Einsicht abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Schönenberg-Kübelberg, den 07.07.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Christoph Lothschütz (Bürgermeister)

Unterrichtsgang zur Firma MiniTec

Trotz Corona-Krise ein Einblick in den Berufsalltag

Am Mittwoch, den 30.06.2021, besuchten die Schüler und Schülerinnen des Kurses „Werken 9d“ mit der Lehramtsanwärterin Frau Willmes-Ruffing und dem WuT-Lehrer Herrn Wilhelm die Firma „MiniTec“, einen der größten Arbeitgeber der Region.

Unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes erfolgte eine interessante Führung mit Ausbildungsleiter Simon Lorenz durch die weitläufigen Montagehallen. Für die Schüler*innen, die eine Ausbildung im Metallbau anstreben, ergab sich immer wieder Gelegenheit, Fragen zu Werkstoffen, Maschinen, Produkten, aber insbesondere zu spezifischen Ausbildungsinhalten zu stellen. Ebenso konnten zwei der anwesenden Schüler mit ihrem Wissen über die Firma, das sie durch ein zweiwöchiges Praktikum erworben hatten, glänzen. Besonderes Augenmerk wurde der Präsentationszone und dem Informations-Terminal gewidmet. Herr Lorenz erklärte hier ausführlich verschiedene Aluminiumprofile und Konstruktionsobjekte der Linearsysteme. Angesichts beeindruckender Sonderkonstruktionen der Automatisierungs- und Arbeitsplatztechnik erhielten die jungen Besucher*innen einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit und den vielseitigen Anwendungsbereichen der „MiniTec-Profil“, wie z. B. der Fördertechnik, der Arbeitsplatzgestaltung und der Schutzsysteme. Besonders faszinierend fanden die Teilnehmer*innen die Präsentation der „Workstations“, da sie hier selbst aktiv werden konnten und mithilfe der „MiniTec-Systeme“ eine Konstruktion ausführen durften.

Ausführlich beantwortete Herr Lorenz die Fragen der Schüler*innen zu den unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb. Auch auf die Möglichkeiten eines Ferienjobs oder eines zusätzlichen freiwilligen Praktikums wurde verwiesen. Den Schüler*innen wurde beispielhaft gezeigt, dass

es auch in einer ländlichen Umgebung interessante, innovative und lukrative Ausbildungsmöglichkeiten gibt.

Die Schule dankt Herrn Lorenz für die gelungene Betriebserkundung!

Die „Werk-Gruppe 9d,,



BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 22.07.2021, um 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagessordnung:

öffentlich:
öffentlich:

1. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt,
2. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteherin / des stellvertretenden Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt,
3. Haushaltswirtschaft des Forstzweckverbandes Oberes Glantal.

Schönenberg-Kübelberg, den 07. Juli 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

10 Projekte für die LEADER-Förderung ausgewählt



In der Vorstandssitzung am 6. Juli wurde in der LEADER-Region ein neuer Rekord aufgestellt: Der Vorstand durfte über insgesamt elf eingereichte Projekte abstimmen, von denen zehn einen Zuschlag erhielten. Diese dürfen nun bei der Bewilligungsbehörde (ADD) einen Förderantrag einreichen und anschließend ihre Ideen umsetzen.

Damit fließt eine halbe Million Euro Fördermittel der EU und des Landes Rheinland-Pfalz in ganz unterschiedliche Vorhaben in der LEADER-Region. Die Ortsgemeinde Bann konnte mit einem Projekt zur Inwertsetzung des Milchhäuschens in der Bewertung überzeugen. Es soll ein barrierefreier Zugang und eine Art Dauerausstellung zur Bedeutung des Milchhäuschens für die Dorfgemeinschaft eingerichtet werden. Führungen auf Deutsch und Englisch werden über die Tourist-Info der Verbandsgemeinde Landstuhl vermarktet. Mittelbrunn kann mit Hilfe von LEADER einen Generationentreffpunkt in der Ortsmitte umsetzen, der nicht nur Bewohnern, den Kita-Kindern und dem Sportverein als Spiel- und Trainingsfläche dient, sondern am Mühlenwanderweg gelegen auch eine neue Rastmöglichkeit für Wanderer ist. In Eigenleistung sollen hier eine überdachte Picknick-Möglichkeit, Bewegungsgeräte und ein Bolzplatz geschaffen bzw. aufgestellt werden. In der Ortsgemeinde Steinbach am Glan soll als Ergänzung zu dem bestehenden Heimatmuseum, dessen Schwerpunkt auf der jüdischen Geschichte der Gemeinde liegt, der anliegende Turm belebt werden. Dazu ziehen hier demnächst zwei Portallöwen aus dem Landesmuseum Speyer ein, die im 19. Jahrhundert bei Straßenbauarbeitern gefunden wurden. In dem vielleicht kleinsten römischen Museum Deutschlands soll ein weiteres Stück regionaler Geschichte aufgearbeitet werden. In Quirnbach und Herschweiler-Pettersheim können mit LEADER-Mittel demnächst Wanderwege „unverlaufbar“ ausgeschrieben werden. Nach Maßgabe des Wanderwegeleitfadens Rheinland-Pfalz werden die Wege markiert und können so Gästen und Bürgern als Ausflugsziel dienen. Auch die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat sich mit zwei Projektideen erfolgreich um eine LEADER-Förderung beworben. Demnächst soll 20 Bürgern aus der Verbandsgemeinde die Möglichkeit gegeben werden, sich als zertifizierter Wanderführer ausbilden zu lassen. Damit können sie Wanderungen zu bestimmten Themen zielgruppengerecht anbieten und eine neue Qualität im Wandertourismus schaffen. Die Teilnehmende sollen das Angebot kostenlos wahrnehmen können, sich in der Folge allerdings für einen bestimmten Zeitraum verpflichten, in der Region tätig zu sein. Das zweite Vorhaben der Verbandsgemeinde betrifft den Ohmbachsee, der im Sinne des sanften Tourismus weiterentwickelt werden soll. Dafür soll ein Konzept aufgestellt werden, das unter Mitwirkung verschiedener Akteursgruppen Maßnahmen formuliert, die in der Folge umgesetzt werden können. Damit wird auch das übergreifende Projekt „Pfälzer Seentour“ gestärkt, das als Radweg der LEADER-Region Westrich-Glantal ebenfalls am Ohmbachsee vorbeiführt. Der Stadt Waldmohr kann nach Bewertung des Vorhabens durch den Vorstand eine Unterstützung für die Einrichtung des Bürgercafés zugesagt werden. Das zurzeit in der Ortsmitte entstehende Café soll zukünftig eine Anlaufstelle für Bürger und Gäste sein, um sich dort zu treffen und aufzuhalten. Die barrierefreie Einrichtung ist dabei zukunftsgerichtet und soll durch ein Info-Terminal zum Vereinsgeschehen und Tourismusangeboten ergänzt werden. Auch die Reismühle in Krottelbach kann sich über eine Förderung freuen. Mit Unterstützung von LEADER soll eine gläserne Rösterei gebaut werden, die sich an das bestehende Hofensemble anschließt und das Kaffeerösten für alle erlebbar macht. Damit kann sich die Reismühle weiter als Anbieter für qualitativvolle Produkte und Röstseminare positionieren.

Unter dem Motto „Gemeinsam neue Wege gehen“ stellt die LAG Westrich-Glantal bis zum 10. September 2021 weitere 115.814 € Fördermittel zur Verfügung, auf die sich Gemeinden, Vereine, Unternehmen und weitere Institutionen bewerben können. Die Fördersätze betragen dabei je nach Rechtsform des Trägers, dem Innovationsgehalt und regionalen Nutzen des geplanten Projekts zwischen 30 und 75 Prozent.

Die geltenden Projektauswahlkriterien sowie den für die Einreichungsfrist wichtigen Projektsteckbrief finden Sie auf unter www.westrich-glantal.de. Bei Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Westrich-Glantal bei der gerne zur Verfügung, bitte wenden Sie sich an Anne-Marie Kilpert (anne-marie.kilpert@entra.de).

An alle Vereinsvorsitzenden!

Aktualisierung Vereinsregister

Sehr geehrte Damen und Herren, um eine gepflegte Vereinsübersicht gewährleisten zu können, möchten wir Sie bitten, Ihre Daten zu aktualisieren. Hierfür haben wir Ihnen das unten aufgeführte Formular auf unserer Homepage: www.vgog.de zur Verfügung gestellt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit. Ihre Daten werden lediglich für interne Zwecke genutzt. Eine Herausgabe an Dritte zu Informationszwecke z.B. Mitgliedschaftsanfragen, ist nur durch Ihre Zustimmung möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung
Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Kontakt Daten: Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

z.Hd. Frau Gerber

Email: t.gerber@vgog.de

Telefon: 06373-504-126



Zurück an

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

z.Hd. Frau Gerber

Rathausstraße 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

Email: t.gerber@vgog.de

Auskunft

Verein: _____

Ansprechpartner:

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

(falls vorhanden)

oder

Der vorgenannte Verein wurde am _____ abgemeldet.

Die Herausgabe ihrer Daten (Anrede, Nachname, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse) an Dritte ist gewünscht:

- Ja
 Nein

Ich versichere durch meine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und meine Berechtigung. Zukünftige Änderungen werden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift

Frau Gabriele Kehrein geht als langjährige Mitarbeiterin in den Ruhestand

Nach 30 Jahren unermüdlicher Tätigkeit als Reinigerin der Verbandsgemeinde, früher der Verbandsgemeinde Waldmohr, wurde Frau Gabriele Kehrein von Bürgermeister Christoph Lothschütz nun in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Seit dem 01.04.1991 war Frau Kehrein die gute Fee des Feuerwehrgerätehauses der Stützpunktfeuerwehr in Waldmohr, wie der Wehrführer Marcel Roth sie liebevoll nannte. Er überbrachte ein kleines Präsent, um sie mit den besten Wünschen der Feuerwehrkameraden aus dem aktiven Arbeitsleben zu verabschieden.

Bürgermeister Lothschütz nahm die kleine Feierstunde zum Anlass, Frau Kehrein für ihre zuverlässige Arbeit als Reinigerin zu danken und seine besondere Wertschätzung auszusprechen. Gerade diese Tätigkeit finde oftmals zu wenig Anerkennung im Tagesgeschäft, obwohl die Arbeit den Menschen körperlich eine Menge abverlange und auch in der Tarifpolitik leider zu wenig Beachtung finde.

Den guten Zukunftswünschen für den wohlverdienten Ruhestand schloss sich auch der stellvertretende Personalratsvorsitzende, Herr Heiko Kopp, im Namen der Kolleginnen und Kollegen gerne an.



Weitere Lockerungen im Freibad Waldmohr zum Ferienbeginn



Die derzeitige Rechtslage wie auch das Infektionsgeschehen lassen im Bereich des Freibades Waldmohr weitere Lockerungen zu.

Mit Beginn der Sommerferien in Rheinland-Pfalz gelten ab **19. Juli 2021** folgende Regelungen:

Registrierung:

Die Online-Registrierung entfällt. Die Registrierung erfolgt ausschließlich nur noch über die LU-CA-App oder einen Handzettel, der vor Eintritt ins Bad ausgefüllt werden muss.

Zeitblöcke:

Die Zeitblöcke werden aufgelöst. Das Freibad ist durchgehend täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Anzahl der Besucher:

Nach den derzeit geltenden Bedingungen kann die zulässige Besucherzahl auf jetzt 800 Personen erhöht werden.

Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen den Freibadbesuch so angenehm und komfortabel wie möglich zu gestalten.

Aus Rücksicht auf andere Badegäste und auch zum Schutz der eigenen Gesundheit, bitten wir Sie um Beachtung der bestehenden Regelungen vor Ort.

Nur ein diszipliniertes, rücksichtsvolles Verhalten, ermöglicht uns die Aufrechterhaltung des Freizeitangebotes und einen Schritt in die Normalität.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freibades.

Wir wünschen Ihnen liebe Badegäste einen angenehmen Aufenthalt in unserem Freibad Waldmohr.

Ihre
Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal

Altenkirchen

Tatütata die Vorschulkinder der Kita Altenkirchen sind da

Am 27.01.2021 war es soweit. Die Lockerungen der Pandemie ließen den Besuch bei der Feuerwehr in Altenkirchen in zwei kleinen Gruppen zu. Im Freien hatten die Kinder die Gelegenheit die Feuerwehrfahrzeuge zu besichtigen und durften anschließend mit dem Feuerwehrschauch Dosen umspritzen. Der Höhepunkt und Abschluss war die Fahrt mit dem Feuerwehrauto in die KiTa. Wir bedanken uns bei Herrn Moldenauer und Herrn Welter, die den Kindern dieses Erlebnis ermöglicht haben.



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Altenkirchen sucht eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung; die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder für Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Ortsbürgermeister, Herrn Manfred Geis (Handy-Nr. 0170-7190144).

66903 Altenkirchen, 24.06.2021
gez. Manfred Geis
Ortsbürgermeister

Endausbau Neubaugebiet „Hühnerhecke“ Altenkirchen

Anwohnerinformation

Sehr geehrte Anwohner, die Firma F. K. Horn wurde mit dem Endausbau im Neubaugebiet „Hühnerhecke“ in Altenkirchen beauftragt. Die Arbeiten beginnen voraussichtlich am 19. Juli 2021. Es wird von einer Bauzeit von ca. 12 Wochen ausgegangen. In dieser Zeit kann es zu Behinderungen durch Materialanlieferungen und Bauaktivitäten kommen. Die Anwohner des Neubaugebietes „Hühnerhecke“ werden gebeten während der Bauzeit die Straßen und Gehwege möglichst frei zu halten, um den Baustellenverkehr nicht zu behindern. Hierfür bitten wir um Verständnis. Ihr Manfred Geis, Ortsbürgermeister

Neues aus dem Ortsgemeinderat Altenkirchen.

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Erneuerung Gehwege alter Friedhofsteil

Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Ohne vorherige Planung und Beratung kann die Erneuerung der Gehwege nicht erfolgen, gleichzeitig soll auch die Sanierung der Leichenhalle mit einbezogen werden.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe soll über eine mögliche Umgestaltung bzw. Umnutzung von Friedhofsteilen beraten und dem Ortsgemeinderat Planungsvorschläge unterbreiten.

Beratungsleistungen - IMS

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Antrag für die Beratungsleistungen 2.1.2 VV-Dorf im Rahmen der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde zu stellen.

Straßenschlussvermessung „Neuer Weg“

Der Ortsgemeinderat beschließt, eine Straßenschlussvermessung der Straße „Neuer Weg“ durchführen zu lassen.

Parken Breitenbacher Straße; Ausweisung von Halteverbotszonen

Der Ortsgemeinderat beschließt, das bereits vorhandene eingeschränkte Halteverbot im Bereich Breitenbacher Straße 7 zu erweitern bis 21, sowie vor den Anwesen Breitenbacher Straße 63 – 67 eine eingeschränkte Halteverbotszone neu zu errichten. Erst nach einer provisorischen Probephase sollen die Schilder an ihrem endgültigen Standplatz befestigt werden.

Beschluss der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Altenkirchen

Dem Entwurf der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Altenkir-

chen wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung soll nach Veröffentlichung in Kraft treten.

Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Altenkirchen)

Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates beträgt der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) 35%.

Im Anschluss an die Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Manfred Geis dem Rat über folgende Angelegenheiten:

- Der Endstufenausbau in der „Hühnerhecke“ wird Mitte Juli beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Monate.

- Die Ortsgemeinde sieht vor, die Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde komplett auf LED umzustellen.

Da das Straßenbeleuchtungsnetz nicht der Ortsgemeinde, sondern den Pfälzwerken gehört, kann hier noch kein Zuschussantrag gestellt werden, erst bis das Netz auf die Ortsgemeinde übertragen wird.

Über diese Vorgehensweise sollen Gespräche mit den Pfälzwerken stattfinden.

- Es findet ein weiteres Gespräch zwischen Ortsbürgermeister Geis und dem LBM über den Ausbau der L 355 St. Wendeler Straße und der K 5 Schillerstraße statt.

- Die Wasserzuleitung zum Stockbrunnen ist wahrscheinlich defekt. Eine Erneuerung der Leitung wäre zu aufwändig. Es muß über eine Umgestaltung in dem Bereich nachgedacht werden.

- Es wurde der Vorschlag unterbreitet, ein Solar-dach zur Stromversorgung des Geschwindigkeitsmessgerätes anzuschaffen. Ein Angebot wird eingeholt.

- Herr Dieter Zimmer bat darum, einen Straßenspiegel an der Einfahrt zur Feldstraße zu errichten. Ein Straßenspiegel wird installiert.

Börsborn

Neues aus dem Ortsgemeinderat Börsborn

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Flächennutzungsplan

Zu A)

Der Ortsgemeinderat hält an der Ausweisung der Fläche 02/03/N fest. Der Flächennutzungsplan ist die Vorbereitung zur Ausweisung von Bauflächen in den Ortsgemeinden. Die geänderten Rahmenbedingungen gegenüber vor 30 Jahren, Schwellenwertvorgaben, Innen- vor Außenentwicklung, vorhanden Infrastruktur bei der Ausweisung von Bauflächen nutzen etc. haben die Ortsgemeinde dazu bewegt, diese Fläche als Wohnbaufläche im FNP aufzunehmen. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt.

ZU B)

Der Ortsgemeinderat hält an der Ausweisung der Flächen 02/01/N und 02/02/N fest. Es gibt keinen Bestandsschutz aufgrund derer eine Ausweisung von neuen Bauflächen verhindert werden kann bzgl. dieser Flächen. Die Ausweisung der Bauflächen schließen an den Innenbereich der Ortsgemeinde an und runden das

Ortsbild ab. Die späteren Fragen der Erschließung werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes erörtert und geprüft.

Auftragsvergabe Abriss alte Buswarte-halle

Die Ortsgemeinde Börsborn erteilt der Firma Mperformance aus Brücken den Auftrag für den Rückbau der Buswarte-halle in Höhe von 4.573,17 €/Brutto.

Information über eine getroffene Eilentscheidung (Auftragsvergabe Baumpflege)

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Frank und der bestehenden Eilentscheidung zu.

Breitbandausbau im Landkreis Kusel;

Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ auf den Landkreis Kusel

Der Ortsgemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass die Ortsgemeinde zur Beteiligung an dem kreisweiten Breitbandprojekt des Landkreises Kusel die Aufgabe des Breitbandausbaus gemäß § 67 Abs. 5 GemO für den Zeitraum des Projektes an die Verbandsgemeinde überträgt.

Der Ortsgemeinderat stimmt außerdem zu, dass die Verbandsgemeinde ermächtigt wird, den Landkreis Kusel mit der Durchführung des Breitbandprojektes zu beauftragen.

Brücken

Diamantschleifermuseum TV Brücken in Brücken freut sich auf Besucher!

Das Diamantschleifermuseum in Brücken freut sich wieder auf Besucherinnen und Besucher, die die spannende Geschichte der Diamant-Industrie in der Westpfalz bestaunen möchten! Dienstag Vormittag von 9.30 - 12.00 Uhr und Donnerstag Nachmittag von 14.00 - 17.00 Uhr ist geöffnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Diamantschleifermuseum an Sonntagen zu besuchen. Zwischen 14.00 und 17.00 Uhr ist es bei vorheriger Anmeldung möglich, mit ehemaligen Schleifern das historische Handwerk auf anschauliche Art kennen

zu lernen. Wir bitten um Ihr Verständnis, daß das Museum derzeit an Sonntagen nur bei vorliegenden Anmeldungen öffnet und diese bis donnerstags vorher, telefonisch unter 06386-993168 oder per Email unter diamantschleifermuseum@freenet.de bei uns eingehen müssen. Voraussetzung für den Eintritt ist – wie üblich – das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP), das Eintragen in die Listen zur Kontaktnachverfolgung und das Einhalten der üblichen Abstands- und Hygieneregeln! Bis Bald - wir freuen uns auf Sie!

Auf dem Spielplatz neben der Turnhalle sind viele Geräte neu. Damit das Angebot komplett ist hat der TV Brücken noch zwei Sitzgelegenheiten finanziert. Der TV bedankt sich bei allen Helfern



BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 19.07.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Diamantschleifermuseums, Hauptstraße 45, 66904 Brücken eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8 und 9 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Städtebauförderung; Zuschussantrag Hauptstr. 11
2. Städtebauförderung; Barrierefreier Zugang Diamantschleifermuseum; Vergabe weiterer Gewerke
3. Städtebauförderung; Vorstellung Entwurf Neugestaltung Festplatz Ortsmitte
4. Städtebauförderung; Vorstellung Entwurf Neugestaltung Freifläche Dorfanger (Hauptstr. 69/71)
5. I-Stock-Maßnahme Sanierung Friedhof Brücken; Vergabe Dachdeckerarbeiten
6. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Übertragung Breitband auf den Landkreis)
7. Informationen
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Informationen

Brücken, den 8. Juli 2021
gez. Pius Klein, -Ortsbürgermeister

Dittweiler

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 30. Juni 2021

Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Steuersatz der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 28.06.2007 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 48,00 € für den ersten Hund
 - b) 60,00 € für den zweiten Hund
 - c) 100,00 € für jeden weiteren Hund
 - d) 24,00 € für den ersten Hund halber Satz
 - e) 30,00 € für den zweiten Hund halber Satz
 - f) 50,00 € für jeden weiteren Hund halber Satz
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert
Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 500,00 € für den ersten gefährlichen Hund
 - b) 750,00 € für den zweiten gefährlichen Hund
 - c) 1000,00 € für jeden weiteren gefährlichen Hund

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Dittweiler, 30. Juni 2021
gez. Clos Winfried, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 30. Juni 2021
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Frohnhofen

Urlaub Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 18. bis 25. 07. 2021 befindet sich Ortsbürgermeister Thomas Weyrich in Urlaub. Vertretung vom 18.- 21.07. 2021 übernimmt der 1. Beigeordnete Herr Roger Gerhardt und in der Zeit vom 22.- 25.07. 2021 der Beigeordnete Herr Hubert Zimmer.

Obst- und Gartenbauverein e. V.

Mitgliederversammlung am 25. Juli 2020

Der Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins e. V. beruft am 25. Juli 2021 im Bürgerhaus in Dittweiler eine Mitgliederversammlung ein. Beginn ist um **10.00 Uhr**.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung und Rechenschaftsbericht des 1. Vorstandes
- 2) Ehrung der verstorbenen Mitglieder
- 3) Bericht der Schriftführerin
- 4) Bericht des Kassenwartes
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Neuwahlen

- 8) Wünsche und Anträge

Die Versammlung findet unter Einhaltung der Corona-Verordnung insbesondere der 3-G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) statt. Bitte denken Sie an den entsprechenden Nachweis.

Herschweiler-Pettersheim

Bekanntmachung

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim vom 06.07.2021

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 und den dazu ergangenen Änderungen i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 und den dazu ergangenen Änderungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zur Sicherung der in Betracht zu ziehenden städtebaulichen Maßnahmen und einer geordneten städtebaulichen und ortsgestalterischen Entwicklung im Bereich der Hauptstraße steht der Ortsgemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht an einem Grundstück in dem in § 2 näher bezeichneten Geltungsbereich zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Grundstück der Gemarkung Herschweiler-Pettersheim:

Hauptstraße 70
Pl.Nr.: 331/4

Der Geltungsbereich ist in der Karte als Anlage beige-fügt. Das Grundstück ist mit einer dicken schwarzen Linie umrandet.

Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung
Herschweiler-Pettersheim, den 06.07.2021
gez. Schillo, Ortsbürgermeisterin

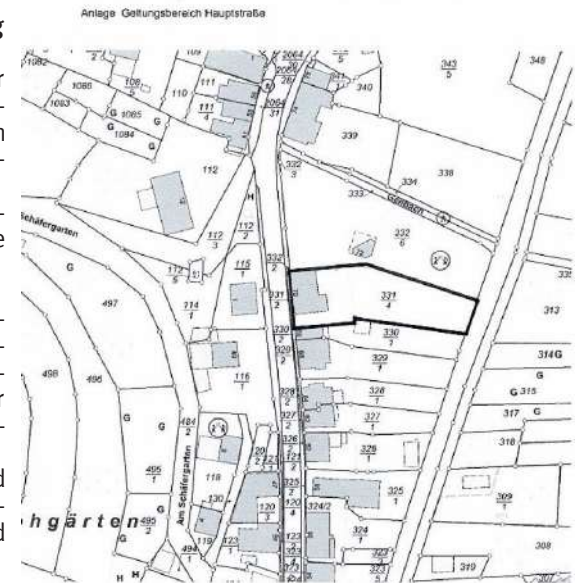
Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeverordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herschweiler-Pettersheim, den 17.07.2021
gez. Schillo, Ortsbürgermeisterin
Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Bekanntmachung

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim vom 06.07.2021

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 und den dazu ergangenen Änderungen i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 und den dazu ergangenen Änderungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Zur Sicherung der in Betracht zu ziehenden städtebaulichen Maßnahmen und einer geordneten städtebaulichen und ortsgestalterischen Entwicklung im Bereich der Wallheckstraße und Obergasse steht der Ortsgemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken in dem in § 2 näher bezeichneten Geltungsbereich zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke der Gemarkung Herschweiler-Pettersheim:

Wallheckstraße 17; 21; 32; 34;
Obergasse 4; 6

sowie weitere unbebaute Grundstücke
Pl.Nr.: 306/8; 319; 308;
3041/4; 3041/5; 3041/6; 3041/37; 3041/36

Der Geltungsbereich ist in der Karte als Anlage beige-

fügt. Die Grundstücke sind mit einer dicken schwarzen Linie umrandet.
Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Ausfertigung
Herschweiler-Pettersheim, den 06.07.2021
gez. Schillo, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeverordnung (GemO)

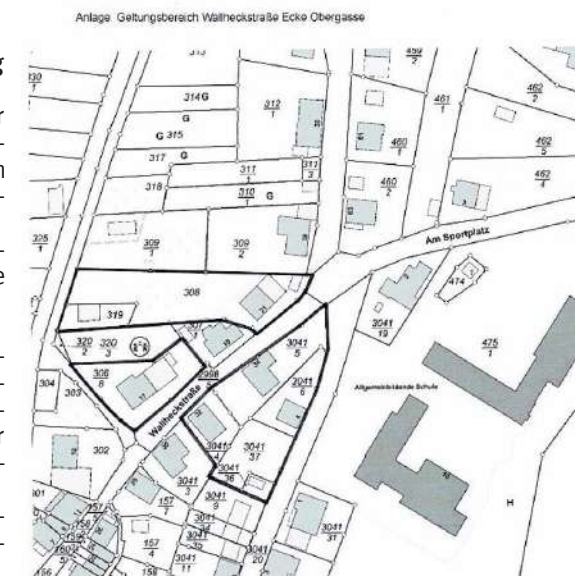
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herschweiler-Pettersheim, den 17.07.2021
gez. Schillo, Ortsbürgermeisterin

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Neues aus dem Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten von Herschweiler-Pettersheim und der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe Rechenschaftsbericht**
- Bericht über die Rechnungsprüfung**
- Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
- Entlastungserteilung**

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 6.650.513,36 € fest.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Planungsentwurf Baumfeld

1.a) Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim möchte das Grabfeld mit drei Stelen aus grauem Granit bestücken.

Die Verwaltung wird gebeten, wenn nötig, neue aktuelle Angebote einzuholen.

2.) Die einheitlichen Namensplaketten sollen klassisch und zeitlos beim aktuell wirtschaftlichsten Anbieter beschafft werden. Frau Ortsbürgermeisterin Schillo soll in Absprache mit den Beigeordneten bei einem Vorort-Termin die genaue Gestaltung (Schriftart und Größe) festlegen.

LEADER-Projekt;

Aufwertung der Wanderwege, Beschilderung nach Wanderwegeleitfaden RLP
Der Ortsgemeinderat stimmt der Antragstellung auf eine LEADER-Förderung für das Projekt „Qualitätsverbesserung Wanderwege und Implementierung eines Familienwanderweges in Herschweiler-Pettersheim“ zu.

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich Wallheckstraße und Obergasse

Der Ortsgemeinderat **beschließt** die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 im Bereich Hauptstraße

Der Ortsgemeinderat **beschließt** die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Flächennutzungsplan

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Fläche Nummer 11/10/N mit einer Neuausweisung von insgesamt 0,13 ha.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird der Antrag somit abgelehnt.

Antrag auf Baumpflanzung in der Herzogstraße

Der Platz wird mit blühfreudigen und insektenfreundlichen Stauden bepflanzt.

nicht öffentlich

Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beauftragt Ortsbürgermeisterin Schillo, in einer Personalangelegenheit Verhandlungen zu führen.

Matzenbach

Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Ortsgemeinde Matzenbach sucht ab sofort

Mitarbeiter/innen (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst -Teilzeit, befristet-

Die Kita „Villa Kunterbunt“ betreut am Standort Matzenbach bis zu 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren. Für unsere Kita in Matzenbach ist eine Teilzeitstelle mit durchschnittlich 28,0 Wochenstunden zu besetzen (befristet bis 31.12.2022, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung).

In den Räumen der Glantalschule in Glan-Münchweiler betreuen wir bis zu 34 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Hier suchen wir eine Teilzeitkraft mit durchschnittlich 19,5 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2022, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung).

Wir wünschen uns:

- Zuverlässige und motivierte Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder zum/zur Sozialassistent/in bzw. Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 06.08.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Julia Höfs (Tel. 06383-998115), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Matzenbach, im Juli 2021
gez. Andrea Müller, Ortsbürgermeisterin

Nanzdietschweiler

Straßensanierungsmaßnahme Breitenauerweg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Breitenauerweg in Höhe der Grundschule, Friedhof und Ev. Kirche war in diesem Abschnitt in einem schlechten Zustand. Die Straße wies viele Schlaglöcher auf und drohte auch im Unterbau Schaden zu nehmen. Die Ortsgemeinde hat die Straße durch die im Ort befindliche Baufirma Jung auf einer Länge von 130 Metern saniert. Die im Sanierungsbereich befindlichen Einmündungsbereiche wurden der Sanierungsfläche angepasst und eine neue Asphaltdecke eingebracht. Durch diese Maßnahme wurde das Umfeld aufgewertet und die Verkehrssicherheit erhöht. Mit freundlichen Grüßen
Annette Filipiak-Bender
Ortsbürgermeisterin



Schönenberg-Kübelberg

Waldkita Schönenberg-Kübelberg

Umzug zur Klingenmühle gefeiert

Die Waldkita Schönenberg-Kübelberg nahm im letzten August ihren Betrieb auf. Die erste Zeit machte man es sich auf einem Übergangsort im Wald in Schmittweiler Richtung Dunzweiler gemütlich. Die Zeit wurde gebraucht, um den eigentlich vorgesehenen Platz an der Klingenmühle vorzubereiten, die eigens für den Kindergarten bestellten Wagen zu bauen und aufzustellen sowie um die Versorgung mit Strom und Wasser sicherzustellen. Seit April diesen Jahres „residiert“ der Kindergarten nun an seinem eigentlich vorgesehenen Platz an der Klingenmühle. Neben einem Aufenthaltswagen mit Terrasse gibt es dort einen weiteren Wagen mit kindgerechten Toiletten und Waschraum. Das eigentliche Highlight ist aber das Waldgelände, in dem die Wagen platziert wurden: Eine kleine Lichtung, von der aus das mit großen alten Bäumen locker bewachsene Gelände nach mehreren Seiten leicht ansteigt. Schon das unmittelbare Umfeld bietet den Kindern zahlreichen Erkundungs- und Abenteuerplätze. Die ersten Wochen nach dem Umzug wurden von den Kindern und Erziehern zum Kennenlernen des Platzes und seiner Umgebung genutzt. Im



Juni fand dann zur Einweihung des neuen Platzes mit den Kindern ein erstes „Waldplatzfest“ statt. Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen gab es Lieder, einen „Blütenregen“ und Waldstationen, an denen die Kinder ihr Wissen und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen konnten: Am Frühstückstisch wurde gesundes Essen gesucht, auf der Terrasse gab es „Fühlsocken“, auf den Stämm-

chen vom Morgenkreis sollte gehüpft werden und vom „Winktor“ aus galt es einen Parcours bis zur Feuerstelle zu überwinden. Kurz vor der Feuerstelle sollten die Kinder noch Holz über eine Wurzel zur Feuerstelle bringen, damit ein Feuer für die Tomatensuppe angezündet werden konnte. Als Überraschung schickten eine Waldmama das „Eismännchen“ Toni vorbei. Ein gelungener Tag!

Stellenausschreibung

Die **Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg** sucht ab Sommer 2021

**einen Berufspraktikanten/
eine Berufspraktikantin
im Anerkennungsjahr als Erzieher (m/w/d)
in Vollzeit**

In der WaldKita der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten. Sie sind wind- und wetterfest, naturverbunden, achtsam, wertschätzend und teamfähig? Dann bewerben Sie sich bei uns für unsere Waldkindertagesstätte!

Wir bieten:

- einen naturnahen Arbeitsplatz
- eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung, die nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen erfolgt

Wir wünschen uns:

- den abgeschlossenen schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team

- Einfühlungsvermögen, Geduld und Aufgeschlossenheit, Entdeckerfreude

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 06.08.2021 mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbings-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2021
Gez. Thomas Wolf
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die **Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg** sucht zum 01.09.2021 eine/n

**Erzieher/Erzieherin
mit staatlicher Anerkennung (m/w/d)
-in Teilzeit, unbefristet-**

In der Wald-Kita der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wollen wir Werte außerhalb geschlossener Wände vermitteln. Der Wald bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Kinder zu stärken und in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten. Sie sind wind- und wetterfest, naturverbunden, achtsam, wertschätzend und teamfähig? Dann bewerben Sie sich bei uns für unsere neue Waldkindertagesstätte!

Wir bieten:

- einen naturnahen Arbeitsplatz
- die Mitarbeit in einem kreativen Kleinteam
- Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 29,5 Stunden.
- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Außerdem bieten wir zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Wir wünschen uns:

- Eine Zusatzausbildung im Waldbereich bzw. Interesse, diese anzustreben
 - Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit als Grundlage unserer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Wald-Kita-Team
 - Einfühlungsvermögen, Geduld und Aufgeschlossenheit; Entdeckerfreude
 - Flexibilität und die Bereitschaft ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 06.08.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an
bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Geimer-Junker unter der Telefonnummer 0175 9577 957 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbings-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2021
Gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung

Am Samstag, den 24. Juli 2021 findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, in der Rosenstraße, im Ortsteil Kübelberg, eine Bürgerversammlung bezüglich der Sanierung des Spielplatzes statt.

Treffpunkt ist um 11.00 Uhr am Spielplatz.

Das Büro Stadt und Natur wird die Planungen zur Sanierung des Spielplatzes vorstellen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Ihr
Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Sommerferienprogramm 2021 Woche 1

09.08.2021 bis 23.08.2021 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Nachdem unsere beiden Walderlebnistage im letzten Jahr ein voller Erfolg waren, soll es auch dieses Jahr wieder in den Wald gehen. Wir planen und gestalten gemeinsam einen Waldwanderweg, der von Kindern für Kinder und Familien ausgestattet wird. Hierbei sind beim Entwerfen von Schildern zur Baum-, Insekten- und Vogelbestimmung eurer Kreativität keine Grenzen gesetzt. Schilder aus Holz werden gesägt, gestrichen, und gehämmert. Gleichzeitig soll geforscht und gespielt werden. Hier heißt es erleben, ausprobieren und selbst tun.

Treffpunkt ist an Tag 1 der SV Sand, an Tag 2 und 3 das Jugendzentrum und an den letzten beiden Tagen wiederum der SV Sand. Bitte bringt einen Rucksack mit Essen für zwischendurch, Getränke und ein Handtuch mit. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk wäre wünschenswert, da das Programm auch bei leichtem Regen stattfindet.

Anmeldung im Jugendzentrum Mo. Do und Fr. zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf ein schönes Sommerferienprogramm 2021
Timo Kreuscher und Christine Schmidt
Jugendzentrum, Saarbrücker Str. 121,
66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel.: 06373-892915
Email: sk@juz.vgog.de

Sommerferienprogramm 2021 Woche 2

16.08.2021-20.08.2021 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Montag: 16.08.2021, 13.00-16.00 Uhr

Zum Wochenauftritt wird es sportlich: mit ganz viel Spaß dürft ihr heute mit Ilona vom TV Kübelberg ein Mini-Sportabzeichen machen. Treffpunkt ist der Rasen hinter der Grundschule in Schönenberg-Kübelberg. Bitte an wetterangepasste Kleidung und an genügend Getränke denken.

Dienstag: 17.08.2021, 13.00-16.00 Uhr

Der Tennisverein TC 78 in Schönenberg-Kübelberg zeigt

euch spielerisch wie man mit dem Tennisschläger umgeht. Ein Schnuppertraining mit ganz viel Spaß und Spiel erwartet euch. Im Anschluss geht es auch in diesem Jahr unter den Rasensprenger. Treffpunkt ist der Tennisplatz nahe Campingpark Ohmbachsee um 13.00 Uhr. Bitte an Getränke und Essen für zwischendurch denken, vorab mit Sonnenmilch eincremen.

Mittwoch: 18.08.2021; 13.00-16.00 Uhr

Heute geht es mit Nadine Seyler vom SV Sand (MTB-Treff) auf dem Fahrrad on Tour. Geplant ist ein Zwischenstopp mit Picknick. Bitte einen Rucksack mit Essen und Getränken mitbringen. Auf ein verkehrssicheres Fahrrad achten und natürlich den Helm nicht vergessen. Um keine Hauptstraße zu überqueren ist der Treffpunkt beim SV Sand.

Donnerstag: 19.08.2021; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Feuerwehr zum Anfassen und ganz viele Wasserspiele erlebt ihr heute. Treffpunkt ist die Feuerwehr in Schönenberg-Kübelberg. Bitte an Getränke denken.

Freitag: 20.08.2021, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bei einer Wanderung zum Ohmbachsee werden wir Tretboote chartern und in See stechen. Anschließend werden wir am Wasserspielplatz matschen. Auch hier bitte vorab mit Sonnenmilch eincremen und ausreichend Getränke mitgeben.

Anmeldeschluss ist der 23. Juli 2021

Anmeldung im Jugendzentrum Mo., Do. und Fr. zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr. Wir freuen uns auf ein schönes Sommerferienprogramm 2021

Timo Kreuscher und Christine Schmidt
Jugendzentrum, Saarbrücker Str. 121,
66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel.: 06373-892915
Email: sk@juz.vgog.de

Sommerferienprogramm 2021 Woche 3

23.08.2021-27.08.2021

Für Kinder ab 10 Jahre

Montag: 23.08.2021; 13.00 Uhr-16.00 Uhr

Im Freibad Waldmohr möchten wir heute das kühle Nass genießen. Bitte bereits zuhause mit Sonnenmilch eincremen, Badekleidung unter der Alltagskleidung tragen, an frische Unterwäsche und ausreichend Getränke denken. Treffpunkt ist vor dem Eingang am Freibad in Waldmohr.

Dienstag: 24.08.2021; 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

Heute findet eine Fahrradschnipseljagd statt. Wir starten am Jugendzentrum in zwei Gruppen um uns dann an einem geheimen Ort zum Picknick zu treffen. Bitte an einen Fahrradhelm und einen Rucksack mit Getränken und Essen denken.

Mittwoch: 25.08.2021; 8.30 Uhr- 19.00 Uhr

Holiday Park Haßloch wir kommen. Ganz viel Nervenkitzel, Spannung und Spaß erwartet euch im Holiday Park. Eintritt müsst ihr allerdings selbst zahlen: **Der Eintritt für Kinder bis 1,39 m kostet 33,50 Euro, für größere 38,50.** Treffpunkt ist das Jugendzentrum.

Donnerstag: 26.08.2021; 13.00 Uhr- 16.00 Uhr

Beachparty im Jugendzentrum. Wir grillen, mixen Cocktails und machen eine Wasserschlacht.

Freitag: 27.08.2021; 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Shopping Day: Wir fahren nach Saarbrücken in die Fußgängerzone zum Shoppen. Treffpunkt ist das Jugendzentrum.

Anmeldeschluss ist der 23. Juli 2021

Anmeldung im Jugendzentrum Mo. Do. und Fr. zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr. Wir freuen uns auf ein schönes Sommerferienprogramm 2021

Timo Kreuscher und Christine Schmidt
Jugendzentrum, Saarbrücker Str. 121,
66901 Schönenberg-Kübelberg
Tel.: 06373-892915
Email: sk@juz.vgog.de

TuS Schönenberg 1890 e.V.

Kuchenverkauf am Sonntag, 18. Juli

Am Sonntag, dem 18. Juli, 14 Uhr, veranstaltet der TuS Schönenberg 1890 e.V. im Sportheim einen großen Kuchenverkauf. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Wir freuen uns, dass wir bei der aktuellen Corona-Lage Kaffee und Kuchen zum Verzehr vor Ort anbieten dürfen. Natürlich stellen wir auch gerne Kuchenplatten zum Mitnehmen zusammen. Also kommt vorbei und gönnt euch ein leckeres Stück Kuchen – nur solange der Vorrat reicht!

Pensionärverein Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt zu einer lustigen Halbtagesfahrt ins Weingut Benß nach Bockenheim ein. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Am **Samstag, den 21.08.2021** starten wir 13,00 Uhr in Schmittweiler (weitere Haltestellen nach Bedarf) und sind bis 20,00 Uhr wieder zu Hause. Ab 14,15 Uhr werden wir im Weingut Benß erwartet. Es stehen 7 Weinsorten zur Probe bereit. Zwischendurch werden wir mit Hausmacherplatten (Leber-Blut-Schwarzenmagen-Bratwurst und Saumagen beköstigt. Dabei unterhält uns Michael in bekannter Weise.

Im Fahrpreis von 30,-€ ist enthalten

- Fahrt im modernen Reisebus
- Weinprobe mit 7 verschiedenen Weinen
- Essen

Anmeldung bis zum 31.07.2021 nur bei Huber Joachim, Höcherbergstr. 31 in Schmittweiler. Tel. 3423. Bei Anmeldung ist der Reisebeitrag von 30,-€ zu zahlen. Auf eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

Steinbach

Ferienprogramm „Verzauberte Ferien“ mit **WALDspUREn**

Der Gymnastikverein Steinbach am Glan e.V. lädt zum Ferienprogramm mit Waldpädagogin Alexandra Knapp ein. Den Zauberschüler*innen steht wieder ein neues Schuljahr bevor, doch diesmal findet das neue Schuljahr im Wald statt. Seid dabei, wenn wir uns unseren eigenen Zauberstab schnitzen und uns in Zauberduellen sowie einem Zauberturnier bewähren.



Für Waldkinder ab 7 Jahren bis 11 Jahre

Teilnehmeranzahl ist begrenzt (max. 12 Kinder)

Datum und Uhrzeit:

Mo, 16.08. und Di 17.08.2021 jeweils

von 9:00 – 15:00 Uhr

bei Unwetter (Starkregen, Gewitter, Sturm) wird das Ferienprogramm abgesagt.

Treffpunkt: am Naturfreundehaus Steinbach am Glan

Bitte mitbringen: wetterangepasste Kleidung (von Vorteil für Zeckenschutz: lange Hosen), festes Schuhwerk, Essen und Trinken, Mundschutzmaske

Anmeldungen bis zum **25.07.2021** über alexandra.knapp@waldspuren.com

Das Angebot kostet für Nicht-Mitglieder 45,00 € pro Kind.
für Mitglieder 40,00 € pro Kind

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Steinbach hat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Steinbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	1.347.660,16 €
Aufwendungen	1.295.028,69 €
Jahresüberschuss	52.631,47 €

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	93.382,24 €
---------------------------------	-------------

Bilanz:

Aktiva	3.812.158,07 €
Passiva	3.812.158,07 €

Eigenkapital:	1.550.836,63 €
---------------	----------------

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Steinbach sowie der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2018 mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 19.07. bis 27.07.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 08.07.2021
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Wahnwegen

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 19.07.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Wahnwegen statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2 – öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018
2. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

öffentlich

3. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Wahnwegen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Wahnwegen und der Verbandsgemeindeverwaltung
4. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Wahnwegen sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Wahnwegen und der Verbandsgemeindeverwaltung

Wahnwegen, den 7. Juli 2021
gez. Fred Fey, Vorsitzender

Waldmohr

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die beiden Kindertagesstätten „Drei Freunde“ und „Bremer Stadtmusikanten“

eine Aushilfe als flexible Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf geringfügiger Basis,

bevorzugt aus dem pädagogischen Bereich.

Aufgaben:

- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder
- Bildungsangebote begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben in der Kita

Wir wünschen uns:

- Belastbarkeit und Gewissenhaftigkeit
- Empathie und Freude im Umgang mit den Kindern
- Kooperationsfähigkeit

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 10.08.2021 an:

Kindertagesstätte I „Bremer Stadtmusikanten“ Badstr. 1a 66914 Waldmohr	oder	Kindertagesstätte II „Drei Freunde“ Badstr. 3 66914 Waldmohr
---	------	---

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

Waldmohr
Dienstag, 20. Juli 2021
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Haus St. Georg
Haydnstr. 1a

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: www.spenderservice.net
oder
<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/waldmohr-bgh>



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11

www.blutspendedienst-west.de [f /dirk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/dirk.blutspendedienst.west)



Die Grüne Mitte

Der Marktplatz in Waldmohr „Die grüne Mitte unserer Stadt“ lädt über Sommer zum Verweilen, zum Genießen, zu Veranstaltungen und zum Einkauf ein. Der Marktplatz ist Ausgangspunkt zu den Naherholungsgebieten Dörrberg mit Spielplatz und Bruchwiesen mit Umgebung. Besonders schön blühen in diesem Jahr wieder die vielen insektenfreundlichen Pflanzen rund um den Marktplatz, vom Lavendel bis zu den Rosen. Freuen dürfen wir uns auf den geplanten Sommergarten (Biergarten- und Winzerdorfambiente) von Mitte Juli bis Mitte September. Die Öffnungszeiten und das Programm werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Weißer Rosenpracht in der Weiherstraße und die neuangelegte 400 Quadratmeter große Blumenwiese in der Badstraße.



Sommergarten



Der Sommergarten 2021 findet auf dem Marktplatz Waldmohr unter den Platanen statt. Ein bisschen Biergarten, ein bisschen Weindorf, ein bisschen Kulturstätte, das ist der diesjährige Sommergarten Waldmohr. Aus dem Kulturkreis Waldmohr entstand das diesjährige Konzept. Fünf Veranstaltungen organisiert der Waldmohrer Theaterverein Spieltrieb in eigener Regie mit Unterstützung der Stadt Waldmohr. Interessierte Waldmohrer Vereine und Organisationen können gerne eigene Veranstaltungen in der Zeit bis 18. Sept. 21 organisieren. Der Eintritt zu den oben genannten Terminen ist frei. Einlass ist jeweils ab 17 Uhr. Das Programm beginnt um 18 Uhr und die Veranstaltung endet um 22 Uhr. Es gibt feste Sitzplätze. Festlegung der Tische und Plätze je nach Eintritt der Personen, bis die geplanten 100 Plätze belegt sind. Geltende Corona-Regeln werden bei der Organisation der Veranstaltung beachtet. Dem Kulturkreis Waldmohr gehören zur Zeit 17 Personen an, die sich für das Projekt „Heimat im Wandel—Kultur bewegt Waldmohr“ ehrenamtlich in eigener Organisation engagieren. Beraten und moderiert wird der Kulturkreis von der Uni Koblenz. Ziel ist es, durch künstlerische, soziale und gemeinschaftliche Aktionen möglichst viele Menschen zu erreichen.

Die fünf Veranstaltungen (Programm):

Sonntag, 18. Juli 2021
Stefan Altherr & Manuel Distler

Sonntag, 01. August 2021
Philipp Allar



Sonntag, 15.08.2021
Schlager und mehr
mit Jennie Kloos und Jens Wagner

Die Night Stars
Sonntag, 29. August 2021
Musikalische Vielseitigkeit

5. Konzert
Sonntag, 19. September 2021
Programm wird noch festgelegt

E-Bike-Tour

durch den Pfälzer Wald

Veranstalter:
Waldmohr
 Jugendhaus

Datum: 05.08.2021 um 11:30 Uhr am JUZ

Kosten: 5 Euro inklusive Ausleihgebühr für die Räder
 Die voraussichtliche Rückkehr erfolgt gegen 18:30 Uhr. Ab 15 Jahren!

Auf einem Rundparcours im Wasgau bei Pirmasens erwartet euch eine der schönsten und abwechslungsreichsten E-Bike-Touren im Pfälzer Wald!

**Weitere Infos und Anmeldungen nur im Jugendhaus!
 oder unter 0151-74518453**

Naturschutzbund

Wanderung auf dem Sagenhaften Waldpfad durch die Elendsklamm

Der Prädikatswanderweg „Sagenhafter Waldpfad“ auf den Sandsteinhöhen von Bruchmühlbach zur Fritz-Claus-Hütte, wo das Mittagessen eingenommen wird. Danach wandern wir bergab, den Mühlbach zur Linken, überqueren das Tal bei der Belzmühle und kommen zurück zum Schützenhaus. Die Wanderstrecke beträgt etwa 6,5 km. Die Anfahrt erfolgt mit Privat-PKW. Es besteht Mitfahrgelegenheit. Gäste sind immer herzlich willkommen. Leitung: D. Ohnesorg, K.H. Schnabel. Termin: Sonntag, der 18. Juli 2021. Dauer: 9.30 – 15 Uhr. Treffpunkt: Walter-K-Hanß-Platz Waldmohr. Start der Wanderung am Schützenhaus ca. 10 Uhr wobei interessante Biotypen zu entdecken sind. Nach dem Queren des Waldes gelangen wir zur Fritz-Claus-Hütte, wo das Mittagessen eingenommen wird. Danach wandern wir bergab, den Mühlbach zur Linken, überqueren das Tal bei der Belzmühle und kommen zurück zum Schützenhaus. Die Wanderstrecke beträgt etwa 6,5 km. Die Anfahrt erfolgt mit Privat-PKW. Es besteht Mitfahrgelegenheit. Gäste sind immer herzlich willkommen. Leitung: D. Ohnesorg, K.H. Schnabel. Termin: Sonntag, der 18. Juli 2021. Dauer: 9.30 – 15 Uhr. Treffpunkt: Walter-K-Hanß-Platz Waldmohr. Start der Wanderung am Schützenhaus ca. 10 Uhr wobei interessante Biotypen zu entdecken sind.

Ballspende für die Kicker des SV Kübelberg



v. l. n. r.: Vorstand Marcel Reger, die beiden Trainer Tobias Reichow und Max Binder, Spielleiter Marco Schröer und Franz Sommer

Pünktlich zum Trainingsauftakt Anfang Juli überreichte Inhaber Franz Sommer vom ortsansässigen Taxiunternehmen Sommer den Fußballern des SVK Trainingsbälle und einen Spielball. Die Mannschaft möchte sich auf diesem Wege nochmal recht herzlich für die großzügige Spende bedanken. Vorbereitungsspiele: So. 11.07. SGV Elschbach – SVK um 14 Uhr (in Miesau), Fr. 16.07. SG Krotelb./Ohmbach – SVK um 19 Uhr (in Ohmbach), Mi. 28.07. Ramstein II – SVK um 19 Uhr (in Ramstein), Sa. 31.07. FC Kutzhof II um 17 Uhr (in Heusweiler)

Sportfest 2021 beim TuS Breitenbach 1906 e.V.

Nachdem sich die aktuelle Coronalage im allgemeinen sehr verbessert hat und auch der Spielbetrieb im Fußball wieder aufgenommen werden konnte, haben sich nun die Verantwortlichen des TuS auf die Durchführung des Sportfest 2021 in einer etwas verkleinerten und abgeänderten Form verständigt. Diese traditionelle Veranstaltung soll vom **Mittwoch, dem 21.07.2021 bis einschließlich Sonntag, dem 25.07.2021** auf dem Gelände des TuS im Mühlenwald stattfinden. Bei allen Spielen und Wettbewerben sind die vorgegebenen Coronabestimmungen von den teilnehmenden Mannschaften einzuhalten. Das dazugehörige Konzept wird im Voraus jeder Teilnehmermannschaft wie auch offiziell gefordert vorgegeben.

Ablaufplan:

Mittwoch, 21.07.2021 18.00 Uhr SG Breitenbach/Dunzweiler 2 – TuS Fürth 2
20.00 Uhr SG Breitenbach/Dunzweiler 1 – TuS Fürth 1
Donnerstag, 22.07.2021 ab 18.00 Uhr „Sportfest Games“
Freitag, 23.07.2021 „Unser Dorf spielt Fußball 2021“ (Dorfvereine)
Samstag, 24.07.2021 15.00 Uhr Frauen SV Kottweiler/Schwanden – SV Bann
17.00 Uhr Herren TuS Glan-Münchweiler – SV Spesbach
19.00 Uhr AH TuS Breitenbach/Fürth – FC Freisen
Sonntag, 25.07.2021
10.00 – 12.00 Uhr Jugendspiele

14.00 Uhr SG Breitenbach/Dunzweiler 2 – TuS Gries 1
16.00 Uhr SG Breitenbach/Dunzweiler 1 – SV Baumholder 2

18.00 Uhr Frauen FC Bierbach . SG Niederlinxw./Winterbach

Anmerkungen zu den Sportfest Games und dem diesjährigen „Unser Dorf spielt Fußball“

Sportfest Games: Hier sollen sich frei gebildete Mannschaften in der Stärke von ca. 5-10 Personen auf verschiedenen Parcours in verschiedenen kontaktlosen Wettbewerben gegeneinander messen. Die jeweiligen Regeln und Spielvorgaben werden vom Veranstalter vorgegeben. Es gibt hier keinerlei Altersbegrenzungen oder Teilnahmebedingungen.
„UDSF 2021“: Das diesjährige Dorfturnier soll in 2021 an nur einem Tag durchgeführt werden. Aus den teilnehmenden Mannschaften werden die jeweiligen Spielpaarungen gelöst und danach die Sieger ermittelt. Es soll wie üblich nach den bekannten Regeln mit der Teilnahme von höchstens 4 aktiven Spielern gespielt werden. Der TuS freut sich auf ihren Besuch und bittet im Voraus bei allen um die strikte Einhaltung der pandemiebedingten Regeln und der Registrierungspflicht für die Besucher. Für Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein. Kleinere Programmänderungen können vom Veranstalter noch organisationsbedingt durchgeführt werden.

5. Spieltag beim ASC Bunker Boys Brücken

„Pfalzliga – wir kommen!“, so lautete das Motto der Herren 50 nach ihrem letzten Spieltag in Trippstadt. Hier gewannen sie erneut mit 6:0 und gaben keinen Satz ab. Damit haben sie Tabellenspitze erfolgreich verteidigt und sind von den anderen Teams in der Gruppe, die z. T. noch Spiele haben, nicht mehr einzuholen. Somit steht der Aufstieg in die Pfalzliga mit 7:1 Punkten, 21:3 Matches, 43:8 Sätzen und 270:120 Spielen fest. Dieser ist auf eine stets durchgängig gute Mannschaftsleistung während der kompletten Saison zurückzuführen. Im letzten Spiel kamen zum Einsatz (Foto von links nach rechts): Martin Geyer, Rolf Bernd, Markus Defland, Carsten Urschel, Roland Sander; nicht mit dabei waren Peter Wagner und Dr. Urban Brauer, die auch zum Team gehören. Erfolgreich waren auch die Jugendmannschaften; die U10 gewann mit 6:0 gegen Herschberg und die U18 mit 5:1 in Zweibrücken bei Blau-Weiß. Die Damen 1 unterlag in Miesbach mit



4:2, Julie Geyer im Einzel und Jasmin Stiller mit Sarah Maurer im Doppel holten die beiden Punkte. Die Damen 30, die in der Pfalzliga spielen, traten ersatzgeschwächt gegen den TC Offenbach an. Zudem musste Tanja Geyer ihr Einzel verletzungsbedingt abbrechen. Lediglich Ute Sander konnte ih-

rer Gegnerin einen Satz abnehmen, unterlag aber im Champions-Tiebreak. Die Herren 1 empfingen den TC Violental Budenheim. Mit einer konditionalen Energieleistung und der gewohnten Routine sicherte Mike Lessemeyer den Ehrenpunkt für sein Team.

Turnverein 1964 Brücken e.V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am Sonntag, **den 15.08.2021**, findet um **17:00 Uhr** auf dem **Bolzplatz neben der Turnhalle** in Brücken die **Jahreshauptversammlung des Turnvereins** statt.

Nach § 8 (3) der Vereinssatzung steht jedem Mitglied das Recht zu, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Diese sind spätestens bis zum **25.07.2021** schriftlich beim Vorstand des Vereins einzureichen.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
- 2) Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
- 3) Berichte des Vorstands Sport
- 4) Bericht Mitgliederverwaltung
- 5) Bericht des Vorstands Finanzen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung der Vorstandschaft
- 8) Neuwahlen
- 10) Übungsleiterentgelt
- 11) Verschiedenes

Zu dieser Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder des Turnvereins recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Oberland Altenkirchen e.v.

Erinnerung an die Mitglieder Hauptversammlung am Freitag, den 16.07.21 19:30 im Schützenhaus.
Der Vorstand

SV Kübelberg

Bouleabteilung - Helga Germann wieder für Rheinland-Pfalz am Start

Am kommenden Wochenende veranstaltet der Deutsche-Petanque-Verband im saarländischen Diefflen zum dritten Mal den Länderpokal Ü55. Pandemiebedingt ist dies die erste offizielle Veranstaltung des DPV in diesem Jahr. Jeder der zehn Landesverbände kann zu diesem Turnier eine Mannschaft ins Rennen schicken. Gespielt werden nur Triplettes, wobei 2 Herrenteams (55+ und 65+) und eine Damenformation ein Team bilden. Mit an Bord bei der Damencrew ist auch in diesem Jahr

wieder Helga Germann vom SV Kübelberg. Zusammen mit Astrid Lorig aus Trier, Claudia Busch vom TV Weibenthurm sowie der Landauerin Heike Switajski will das Quartett wieder an die guten Leistungen des vergangenen Jahres anknüpfen. Dabei hatten die Damen mit 6:3 Siegen und dem dritten Platz in der Einzelwertung erheblichen Anteil an guten Abschneiden der Rheinland-Pfalz-Mannschaft. Letztendlich belegte das Gesamtteam einen guten vierten Platz im Gesamtklassement.

TC Waldmohr

5. Spieltag

Die Herren 60 empfingen vergangenen Mittwoch den TSV 1952 Ebertsheim und mussten sich in ihrem letzten Heimspiel 1:5 geschlagen geben. Eine letzte Begegnung folgt nach der Sommerpause in Winnweiler. Die U 15 unterlag am Wochenende in ihrem letzten Medenspiel der SG Wolfstein/Offenbach-Hundheim 1:5 und bildet somit das Schlusslicht der Tabelle. Auch die U 12 unterlag daheim deutlich mit 0:6 gegen den starken TC Rot-Weiß Pirmasens, die den ersten Platz der Tabelle belegen. In ihrem letzten Saisonspiel traten die Damen 40 auswärts gegen den TC Freinsheim an. Nur Ines Heinig gewann ihr Einzel souverän. Nach der 1:5 Niederlage schließt das Team der Damen 40 die Medenrunde in der A-Klasse mit einem zufriedenstellenden 4. Platz ab. Die

Herren 40 trafen beim TC 1987 Zweibrücken an. Moritz Fell gewann sein Einzel und gemeinsam mit Carlos Kirschhock das Doppel, so dass die Mannschaft insgesamt gegen den starken Tabellenersten mit 4:2 Punkten knapp unterlag. Eine letzte Begegnung steht bei den Herren wie auch bei der Damenmannschaft nach der Sommerpause im September an. Der TC Waldmohr konzentriert sich nunmehr ganz auf die Vorbereitung für den diesjährigen Haxencup am 24. / 25.07. der glücklicherweise, natürlich unter Einhaltung der Coronaregeln, wie auch im vergangenen Jahr stattfinden kann. Auch in diesem Jahr waren die Spielerlisten bereits nach der ersten Woche ausgebucht. Wir freuen uns sehr auf ein sportlich-fröhliches Turnier!

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal